

risierende Wirkung der Prekarität haben Beaud/Pialaux (2004) anhand des Zerfalls einer militanten Arbeiterkultur in einem französischen Automobilwerk eindrucksvoll beschrieben. Die post-sozialstaatliche Konfliktlinie, die Prekarisierungsprozesse erzeugen, ist zumindest für Westeuropa etwas Neues. Sie bewirkt, dass der soziale Konflikt nur noch für immer weiter schrumpfende Bevölkerungsgruppen innerhalb der nationalen Systeme organisierter Arbeitsbeziehungen und kollektiver Tarifvertragssysteme ausgetragen wird. Jenseits der organisierten Arbeitsbeziehungen und der erodierenden Sicherungssysteme vollzieht sich der Übergang zu nicht-normierten Konflikten, geprägt durch Labor Unrest (Silver 2005), spontane Empörungen und klassenspezifische »Brotkonflikte« (nicht nur) in abgehängten Stadtteilen und Quartieren. Auf die Herausforderungen dieser neuartigen Konfliktformation haben bislang weder Gewerkschaften noch politische Parteien eine angemessene Antwort gefunden. Die Frage nach Chancen und Grenzen einer Selbstorganisation der Unorganisierbaren thematisiert daher das demokratische Selbstverständnis europäischer Gesellschaften. Sie bezieht sich mittlerweile aber auf mehr als auf hypothetische Möglichkeiten. Politische Repräsentation von prekarierten Gruppen kann sich über Formen eines inklusiven Organizing, wie es italienische und auch deutsche Gewerkschaften erproben (Leonardi 2008; Choi 2011), ebenso herstellen wie in sozialen Bewegungen, Protesten, Revolten und Aufständen von Ausgeschlossenen (Boltanski 2010; Standing 2011; Waddington u. a. 2009), denen nicht zwangsläufig eine antizivilisatorische Tendenz innewohnen muss. Es ist dringend nötig, diese nicht normierten Konflikte auch aus der Forscherperspektive genauer in den Blick zu nehmen.

⇒ 5 Integrative Analyse: Prekarität als System permanenter Bewährungsproben

Um den oben skizzierten unterschiedlichen Ansprüchen und Erwartungen an eine soziologisch aussagekräftige Prekarisierungsforschung Rechnung tragen zu können, wird es künftig nötig sein, integrative Analysekonzepte zu entwickeln. Dabei wird es auch darum gehen müssen, metatheoretische Überlegungen und Zeitdiagnostik mit feldspezifischen empirischen Forschungen zu verbinden. Eine solchermaßen integrative Perspektive kann an die pragmatische Soziologie Luc Boltanskis anknüpfen. Deren Grundgedanke lautet, dass sich die Akzeptanz sozialer Ungleichheit und Unsicherheit durch eigensinniges Handeln von Akteuren in obligatorischen Auswahlprüfun-

gen erklären lässt. Für diese Prüfungen müssen sich Menschen qualifizieren, um Zugang zu bestimmten sozialen Positionen zu erhalten. Die Kategorie der Bewährungsprobe – oder synonym: die des Wettkampfs oder der Auswahlprüfung – ist erklärungsbedürftig. Im Kontext der Prekarisierungsforschung dient das Wettkampfkonzepkt vor allem dazu, die spannungsreiche Durchsetzung von Kommodifizierungspolitiken auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen aus der Akteurperspektive zu beleuchten. Elementar für den Ansatz sind die Begriffe Bewährungsprobe, oder synonym Wettkampf bzw. Auswahlprüfung. Eine Gesellschaft kann »durch die Natur der von ihr begründeten Bewährungsproben definiert werden« (Boltanski/Chiapello 2003, 74). Bewährungsproben umfassen dabei stets beides: die machtgeleitete Auseinandersetzung (Kraftprobe) einerseits und die in Gerechtigkeitskonzepten eingebettete Wertigkeitsprüfung andererseits (Boltanski/Chiapello 2003, 526-566; Boltanski 2010). Individuen oder Klassen von Individuen müssen sich für Prüfungen qualifizieren, um Zugang zu bestimmten sozialen Positionen zu erlangen. Gesellschaften konfrontieren Individuen (Mikroperspektive), aber auch Klassen von Individuen (Makroperspektive) daher immer wieder mit Situationen, in denen sie ihre Kräfte messen. Als bloße Kraftproben münden Wettkämpfe in eine Feststellung und gegebenenfalls in eine Fixierung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse. Moralische Urteile spielen dabei keine Rolle; es geht allein um den Einsatz von Machtressourcen, um Sachverhalte ohne Werturteil. Anders verhält es sich in der Dimension sozialer Ordnungen, wo das Kräftemessen einem Rechtfertigungszwang unterliegt. In *legitimen* Bewährungsproben wird über die Wertigkeit von Personen und Personengruppen im sozialen Gefüge geurteilt. Legitime Bewährungsproben kommen daher nicht ohne Gerechtigkeitsvorstellungen aus.

Der Übergang von der Kraftprobe zur legitimen Bewährungsprobe beinhaltet »soziale Identifizierungs- und Qualifizierungsbemühungen« (Boltanski/Chiapello 2003, 73), in welchen die sozialen Akteure ihre Ressourcen offenlegen und unterscheidbar machen. Denn um von einem Gerechtigkeitsstandpunkt aus überhaupt bewertbar zu sein, benötigen Bewährungsproben ein eindeutig bestimmbares Format. Es muss sich um besondere Situationen mit Prüfungscharakter handeln – sei es nun ein Wettrennen, eine Lateinklausur oder auch die Qualifizierung für eine Festanstellung. Zur Anwendung kommen nur jene Ressourcen, die dem Charakter der Auswahlprüfung entsprechen. Es obliegt den Institutionen, Bewährungsproben »eine Form zu geben, ihren Ablauf zu kontrollieren und so dem illegitimen Einsatz externer Ressourcen vorzubeugen«, um Gerechtigkeit zu wahren (ebd., 73). In

Gesellschaften, in denen viele Bewährungsproben Rechtfertigungszwängen unterliegen, »wird die Stärke der Starken gemindert« (ebd.). Dennoch handelt es sich bei Kraftproben und Wertigkeitsprüfungen auch im Falle legitimer Bewährungsproben nicht um einander ausschließende Mechanismen. In Auswahlprüfungen sind stets beide Dimensionen aufeinander bezogen.

Wie lässt sich diese abstrakte Überlegung auf Prekarisierungsphänomene beziehen? Der hier exemplarisch unterbreitete Vorschlag lautet, die Kategorie des Wettkampfsystems bzw. der Auswahlprüfung/Bewährungsprobe analytisch zu nutzen, ohne Boltanskis Überlegungen in Gänze zu übernehmen. Zeitgenössische Formen von Prekarität resultieren wesentlich aus dem Bemühen, widersprüchlichen Interessen und Handlungsanforderungen von Unternehmen zu entsprechen. Angesichts der Anforderungen volatiler Märkte laufen solche Bemühungen im Grunde auf eine Quadratur des Kreises hinaus. Einerseits gibt es ein Interesse exportorientierter Unternehmen, loyale, qualifizierte Stammbeschäftigte zu binden, andererseits sollen Renditen stabil gehalten, Anforderung von Analysten und Eigentümern bedient und gegebenenfalls auch Entlassungskosten vermieden werden. Solche Widersprüchlichkeit sucht das Management seit jeher mittels Konstruktion von Sondergruppen zu meistern. Ethnische und Geschlechterkonstruktionen werden genutzt, um Frauen oder Migranten als Zuverdienerinnen oder auch als Arbeitskräfte mit »Gaststatus« in die weniger attraktiven Segmente betrieblicher Arbeitsmärkte zu lenken und ihnen zugleich besondere Flexibilisierungsleistungen abzuverlangen (Balibar/Wallerstein 1988).

Prägend für das zeitgenössische Disziplinarregime ist jedoch nicht die Instrumentalisierung von Ethnie und Genus, neu ist vielmehr, eine Quasi-Institutionalisierung von Auswahlprüfungen, die auf unterschiedlichen Stufen der sozialen Hierarchie Zugänge nicht nur zu auskömmlichen Löhnen, halbwegs sicherer Beschäftigung und akzeptablen Lebensbedingungen, sondern auch zur Verfügung über Sozialeigentum¹ und zu sozialen Netzen regulieren und so Definitionsmacht über einen gesellschaftlichen »Sonderstatus« erlangen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Verteilung von knappem Sozialeigentum nunmehr über – häufig geschlechterdiskriminierende – Prüfungsformate verläuft, die sich in und neben den regulären beruflichen Integrationsformen etabliert haben. Flexibilisierungsleistungen, die prekär Beschäftigte und Ausgegrenzte in diesen Bewäh-

(1) »Das soziale Eigentum ließe sich als Produktion äquivalenter sozialer Sicherungsleistungen bezeichnen, wie sie zuvor allein das Privateigentum lieferte« (Castel 2005, 42-43).

rungsproben erbringen müssen, werden in der Regel nicht zertifiziert. In jedem sozialem Feld sind es je besondere und teilweise implizite Interessenkoalitionen, die die Prüfungsformate definieren. Angeregt durch empirische Forschungen lassen sich drei Ebenen des neuen Wettkampfsystems unterscheiden: die betrieblichen Auswahlprüfungen an der Schnittstelle von Stammbeschaft und flexibel Beschäftigten, die Auswahlprüfungen des Lebenslaufregimes an der Schnittstelle von Erwerbsarbeit und Reproduktionstätigkeit sowie die überwiegend staatlichen Auswahlprüfungen an der Schnittstelle von Beschäftigungssystem und Erwerbslosigkeit.

An dieser Stelle ist es nicht möglich, die Prüfungsformate und die mit ihnen verbunden Kraftproben und Wertigkeitsprüfungen auch nur skizzenhaft darzustellen (vgl. Dörre/Haubner 2012). Gemeinsam ist betrieblichen, staatlich initiierten und privaten Bewährungsproben jedoch, dass sie als Medium eines historisch neuen Disziplinarregimes diskriminierender Prekarität wirken. Diese Form der Prekarität korrespondiert mit Machtasymmetrien, die deutlich über das hinausgehen, was in den 1980er Jahren als »sekundäres Machtgefälle« am Arbeitsmarkt bezeichnet wurde (Offe/Hinrichs 1984, 44-86). Es geht nicht mehr »nur« um Problemgruppen, die ihre »gebrochene Normalität« als Arbeitnehmer« mittels Ausübung von Alternativrollen zumindest subjektiv entschärfen und so zu überdurchschnittlich gedulden und belastbaren Arbeitnehmerinnen werden (ebd. 79). Der Typus einer diskriminierenden Prekarität erzeugt ein Machtgefälle, das mit den diversen Segmenten der Erwerbsarbeitsgesellschaft zugleich die Reproduktionsverhältnisse durchdringt. Er erzeugt einen gesellschaftlichen Sonderstatus, der sowohl aus der Perspektive noch gesicherter Gruppen als auch in der Selbstwahrnehmung der Prekarisierten als Minderheitenproblematik erscheint.

In der gesellschaftlichen Wahrnehmung existiert eine soziale Hierarchie, in der diejenigen, die in den schwierigsten Verhältnissen leben müssen und die zugleich über die geringsten Machtressourcen verfügen, sich als Angehörige minoritärer Gruppen erleben, deren alltägliche Lebenspraxis von den Standards der »Mehrheitsgesellschaft« abweicht. Dieser Sonderstatus wird auch über Genus, Nationalität und Ethnie konstruiert; er stellt jedoch etwas Eigenes dar. Prekär zu leben bedeutet, bei der Verfügung über Machtressourcen schwach zu sein. Im Erwerbssystem ist die kollektive Organisations- und institutionelle Macht prekarisierter Gruppen unterdurchschnittlich entwickelt. Im Reproduktionsbereich wird die relative Ohnmacht durch fehlende Zeitsouveränität und selektive Zugänge zu sozialen Netzen zusätzlich verstärkt. Wenngleich die schwachen Positionen der Prekarisierten im

Zitationsvorschlag:

Klaus Dörre (2014): Prekarität als Konzept kritischer Gesellschaftsanalyse – Zwischenbilanz und Ausblick. (Ethik und Gesellschaft 2/2014: Prekäre Arbeit). Download unter: http://www.ethik-und-gesellschaft.de/mm/EuG-2-2014_Doerre.pdf (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft

ökumenische zeitschrift für sozialetik

2/2014: Prekäre Arbeit

Klaus Dörre

Prekarität als Konzept kritischer Gesellschaftsanalyse – Zwischenbilanz und Ausblick.

Ueli Mäder

Arm, erwerbstätig und prekariert.

Sabine Plonz

Prekarisierung. Geschlechterperspektive. Ethik.

Michèle Amacker

Precare. Prekarität im Lebenszusammenhang: Die zwei Gesichter der Care-Prekarität.

Traugott Jähnichen

Prekarisierung der Arbeit – internationale Realität oder Schimäre: Zur deutschen Situation und zur Positionierung der EKD.

Torsten Meireis

Prekäre Gerechtigkeit – zur ethischen Bewertung zunehmender Unsicherheit im Erwerbskontext.

Christoph, Sigrist

Die sozialetische Herausforderung aus sozialdiakonischer Sicht.